



Bekanntmachung

über die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße“

Der Bürgermeister der Gemeinde Ostbevern hat zusammen mit einem Ratsmitglied des Rates der Gemeinde Ostbevern gem. § 60 GO NW am 28.01.2004 folgenden Beschluss gefasst:

Aufstellungsbeschluss:

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße“ einschließlich des Erweiterungsbereiches aus der 6. Änderung des Bebauungsplanes ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m § 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.97, BGBl. I S. 2141, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug, in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Ostbevern, 04.02.04

Jürgen Hoffstädt
Bürgermeister

